



Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Organisationseinheit: BMGFJ - I/B/6 (Gesundheitsberufe,
allgem. Rechtsangelegenheiten)
Sachbearbeiter/in: Mag. Alexandra Lust
E-Mail: alexandra.lust@bmgfj.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4166
Fax: +43 (1) 71344041541
Geschäftszahl: BMGFJ-91906/0002-I/B/6/2007
Datum: 16.11.2007
Ihr Zeichen: BMWF-54.120/0026-I/8a/2007

alexander.egger@bmwf.gv.at

Studienförderungsgesetz

Zu dem im Betreff genannten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend folgende Stellungnahme abzugeben:

Festzuhalten ist, dass weder im Vorblatt noch im Allgemeinen Teil der Erläuterungen die finanziellen Auswirkungen dieser mit 1.10.2008 in Kraft tretenden StudFG-Novelle für das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, das gemäß § 76 Z 3 StudFG mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes hinsichtlich der medizinisch-technischen Akademien und Hebammenakademien betraut ist, angeführt sind.

Auch wenn derzeit auf Grund der Novellen zum MTD-Gesetz und Hebammengesetz BGBI. I Nr. 70/2005 die medizinisch-technischen Akademien und Hebammenakademien in den Fachhochschulbereich überführt werden, wird mit Inkrafttreten der gegenständlichen StudFG-Novelle die Überführung sämtlicher Akademien noch nicht abgeschlossen sein:

Nach ho. Kenntnisstand hat der Fachhochschulrat im Jahr 2006 22 Studiengänge und im Jahr 2007 21 Studiengänge genehmigt. Davon laufen laut Homepage des Fachhochschulrates derzeit 36 Studiengänge.

Oberösterreich hat mit der Überführung noch nicht begonnen, in Kärnten sind die Fachhochschul-Studiengänge zwar genehmigt, jedoch wurde deren Beginn laut Information des Fachhochschulrates auf Grund ungeklärter finanzieller Fragen verschoben.

Teilweise wird parallel zum Fachhochschulbetrieb der Akademiebetrieb bis zum Abschluss der laufenden Akademieausbildungen weitergeführt.

Es wäre daher eine entsprechende Aussage hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen dieser Novelle für das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend im Allgemeinen Teil der Erläuterungen geboten.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Elektronisch gefertigt